



Vorlage an den Landrat**betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010**

vom 19. September 2006

1. Begehren

Wir beantragen Ihnen, der INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010 einen Staatsbeitrag in der Höhe von jährlich 77'600 Franken (48'500 EURO, Umrechnungskurs 1.60 CHF) zu gewähren. Der gleiche Beitrag wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Genehmigung vorgelegt.

Von den Beiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden Beiträge weiterer Nordwestschweizer Kantone, Gemeinden und Institutionen, die sich für die für das Jahr 2007 an den Kosten der INFOBEST PALMRAIN beteiligen werden, abgezogen. Sollten alle angefragten Institutionen und Körperschaften den angeforderten Beitrag bewilligen, reduzieren sich die Beiträge der beiden Basler Kantone um je 16'500 Franken, d.h. von 77'600 auf 61'100 Franken.

Da es beabsichtigt ist, die INFOBEST PALMRAIN und ihr Budget im Verlauf des Jahres 2007 in den Trinationalen Eurodistrict Basel zu überführen werden die Beiträge der weiteren Schweizer Partner bis Mitte 2007 überprüft. Der effektive Beitrag des Kantons Basel-Landschaft für die Folgejahre 2008-2010 wird auf dieser Basis neu berechnet werden.

2. Kurzporträt der INFOBEST PALMRAIN

INFOBEST PALMRAIN (= INFOrmations- und BeratungsSTelle) ist seit ihrer Gründung im Jahr 1993 eines der bekanntesten und besonders modellhaften Projekte, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein realisiert wurden. Die trinationale Beratungsstelle ist in der ehemaligen deutsch-französischen Zollanlage bei der Palmrainbrücke in Village-Neuf (F) untergebracht. Die INFOBEST PALMRAIN ist vor allem im Gebiet der RegioTriRhena, d.h. im klassischen Regio-Raum am südlichen Oberrhein tätig. Sie arbeitet eng mit den benachbarten "Schwesterstellen" (drei binationale deutsch-französische INFOBESTen) und dem schweizerisch-deutsches "Hochrheintelefon" zusammen.

INFOBEST PALMRAIN ist als Anlaufstelle für alle grenzüberschreitenden Fragen eine besonders bürgernahe Institution: Als "niederschwellige" Informationsstelle bietet sie auch Bürgern, die einen Behördengang jenseits der Grenze scheuen, Informationen und Orientierungshilfen an. Die Anfragezahlen liegen zurzeit bei durchschnittlich rund 370 Anfragen pro Monat. Die Auskünfte betreffen alle Bereiche aus dem grenzüberschreitenden Lebens- und Berufsalltag. Rund 40% aller Anfragen betreffen die Schweiz, wenn auch nur ca. 15% der Anfragen von Schweizern gestellt werden. Etwa 41% der Anfrager kommen aus Frankreich und 39% Deutschland. Hauptklientel der INFOBEST PALMRAIN sind mit nahezu 83% Privatpersonen. Von Verwaltungsstellen kommen ca. 6 % und von Unternehmen ca. 9 % der Anfragen.

3. Finanzierung

3.1 Bisherige Finanzierung der INFOBEST PALMRAIN

Auf Schweizer Seite waren es von 1993 bis 1998 die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, welche den Schweizer Beitrag an die INFOBEST PALMRAIN sicherstellten. Zwischen 1993 bis 1998 hat zusätzlich die Schweizerische Eidgenossenschaft im Rahmen ihrer INTERREG-Kredite die Kantonsbeträge teilweise refinanziert. Nach Ablauf der INTERREG-Förderung musste das Projekt ab 1999 in eine rein regionale Trägerschaft übergeführt werden. Seither beteiligen sich weitere kantonalen und kommunalen Kofinanzierungspartner sowie Wirtschaftsverbände an der INFOBEST PALMRAIN. Für die Jahre 2005 bis 2006 waren dies folgende Partner:

Institution / Körperschaft	Jahresbeitrag (CHF)
Basler Volkswirtschaftsbund	2'500
Gemeinde Allschwil (BL)	2'500
Gemeinde Bettingen (BS)	500
Gemeinde Münchenstein (BL)	2'500
Gemeinde Reinach (BL)	2'500
Gemeinde Riehen (BS)	2'500
Gewerbeverband Basel-Stadt	2'500
Kanton Aargau	6'000
Kanton Solothurn	5'000
REGIO BASILIENSIS	500
Stadt Rheinfelden (AG)	2'500
Vorortskonferenz Baselland	1'000
Wirtschaftskammer Baselland	2'500
Total	33'000

3.2 Finanzierung des Schweizer Anteils in den Jahren 2007 bis 2010

Anlässlich der 18. Sitzung des Aufsichtsgremiums der INFOBEST PALMRAIN am 18. Mai 2006 wurde auf der Basis des Audits „Maison TRIRHENA Palmrain“ der Grundsatzbeschluss gefasst, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, die INFOBEST PALMRAIN in den Jahren 2007 bis 2010 fortzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Beratungsstelle in den Trinationalen Eurodistrict Basel integriert werden soll. Für den Zeitpunkt der Integration, voraussichtlich Ende 2007, wird dann auf der Basis des aktuellen Budgets der Anteil der weiteren Schweizer Träger neben den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft überprüft werden.

Das Gesamtbudget 2007 bis 2010 für die INFOBEST PALMRAIN beläuft sich auf einen Betrag von insgesamt 1'164'000 EURO (=1'862'400 Franken), d.h. pro Jahr auf 291'000 EURO (= 465'600 Franken, Umrechnungskurs 1.60 Franken). Das Budget 2007 bis 2010 wird wiederum wie in den vorhergehenden Phasen zu je einem Drittel durch die INFOBEST-Träger in Deutschland,

Frankreich und der Schweiz getragen. Der Schweizer Anteil am Jahresbudget beträgt demnach 97'000 EURO (= 155'200 Franken).

Analog zum Vorgehen in der letzten Dreijahresphase wird dem Kanton Basel-Landschaft ein Staatsbeitrag an die INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2007 bis 2010 in der Höhe von jährlich 77'600 Franken beantragt. Der gleiche Beitrag wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Genehmigung vorgelegt. Von den Beiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden Beiträge weiterer Nordwestschweizer Kantone, Gemeinden und Institutionen, die sich für die gleiche Zeitdauer, d.h. für die Jahre 2005 und 2006 an den Kosten der INFOBEST PALMRAIN beteiligen werden, abgezogen. Sollten alle angefragten Institutionen und Körperschaften den angeforderten Beitrag bewilligen, reduzieren sich die Beiträge der beiden Basler Kantone für das Jahr 2007 um je 16'500 Franken, d.h. von 77'600 auf 61'100 Franken. Der Anteil der weiteren Schweizer Partner für die Jahre 2008 bis 2010 wird sich aus der Art und Weise der Integration der Beratungsstelle in den Trinationalen Eurodistrict Basel ergeben.

Auf der Basis der für die bisherige Projektphase geltenden Vereinbarung wird nach Vorliegen aller Kofinanzierungszusagen im Herbst 2006 eine Trägervereinbarung (inkl. Pflichtenheft und Geschäftsordnung) unterzeichnet, in welcher die Beitragshöhe der einzelnen Partner, die Auszahlungsmodalitäten sowie weitere Bestimmungen enthalten sein werden.

4. Organisation und Aufgaben der INFOBEST PALMRAIN

4.1 Aufsichtsgremium und Projektgruppe

Die Trägerschaft der INFOBEST PALMRAIN setzt sich derzeit folgendermassen zusammen:

- auf deutscher Seite: Land Baden-Württemberg / Regionalverband Hochrhein-Bodensee / Landkreis Lörrach / Stadt Weil am Rhein / Regio Gesellschaft Schwarzwald-Oberrhein
- auf französischer Seite: Etat français / Région Alsace / Département du Haut-Rhin / Communauté de Communes des Trois Frontières / Communauté de Communes du Jura Alsacien / Communauté de Communes de la Porte du Sundgau / Communauté de Communes Ill et Gersbach / Communauté de Communes Porte de France Rhin Sud / Communauté de Communes du Pays de Sierentz / Regio du Haut-Rhin
- auf Schweizer Seite: Kanton Basel-Stadt / Kanton Basel-Landschaft / REGIO BASILIENSIS (Kassenführung) / weitere Schweizer Partner (gemäss Tabelle unter Ziff. 3.1)

Im politischen Lenkungsgremium, dem sog. Aufsichtsgremium sind sämtliche Träger der INFOBEST PALMRAIN vertreten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsgremiums sowie zur Begleitung der Arbeiten des INFOBEST-Teams wurde eine sog. Projektgruppe eingesetzt, die sich ebenfalls aus den Vertretern der Vertragspartner zusammensetzt. Zudem finden für personelle Aspekte regelmässige Treffen der drei Anstellungskörperschaften statt (CH: REGIO BASILIENSIS (IKRB), D: Regierungspräsidium Freiburg, F: Département du Haut-Rhin).

4.2 Mitarbeiter-Team

Die der INFOBEST PALMRAIN obliegenden Aufgaben werden von drei untereinander gleichgestellten Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und einem/einer Assistent/in wahrgenommen. Für den Schweizer Mitarbeiter bzw. die Schweizer Mitarbeiterin erfolgt die Anstellung durch die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

5. Beurteilung nach subventionsrechtlichen Grundsätzen

5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Aus den seit der Eröffnung der INFOBEST PALMRain im Jahr 1993 jährlich steigenden Anfragezahlen lässt sich schliessen, dass diese bürgernahe und "niederschwellige" Informations- und Beratungsdienstleistung einem öffentlichen Bedürfnis entspricht. Dank ihrer breiten Abstützung durch die öffentliche wie auch z.T. privatrechtliche Trägerschaft ist sie "die erste Adresse" für alle grenzüberschreitenden Probleme. Die INFOBEST ist somit zugleich verlängerter Arm der Verwaltung wie auch Sensor und Seismograph für die Befindlichkeiten in unserer grenzüberschreitenden Region.

Mit ihren Dienstleistungen leistet die INFOBEST PALMRain einen Beitrag, die Grenzhemmnisse in unserer Dreiländer-Agglomeration mit mehr als einer halben Million Einwohnern im Rahmen des gegebenen rechtlichen Rahmens zu reduzieren und den Austausch innerhalb dieses Gebiets zu fördern. Sie trägt damit der starken sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung unserer Region und ihrer Einwohner Rechnung.

Der Beschluss zur Weiterführung erfolgt vor dem Hintergrund einer externen Audits, das dem Aufsichtsgremium an seiner 18. Sitzung am 18. Mai 2006 vorgestellt wurde. Diese Evaluation kommt zum Schluss, dass die Notwendigkeit der Einrichtung aufgrund der ausgewiesenen beständigen Nachfrage und dem hohen Wirkungsgrad zu empfehlen ist.

5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe

Die Mitwirkung im Aufsichtsgremium und der Projektgruppe ermöglicht den Kantonen ein stetes Controlling (Lenkung und Kontrolle) bezüglich "Betriebsführung" einerseits und "inhaltlicher Arbeit" andererseits.

Die Verantwortung für die finanzielle Abwicklung für diese trinationale Institution hat seit ihrem Bestehen (1993) die REGIO BASILIENSIS. Die Jahresrechnungen der INFOBEST PALMRain werden jeweils nach den schweizerischen Bestimmungen für Buchführung und Rechnungsprüfung kontrolliert (durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt).

5.3 Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht erfüllt werden kann

Die INFOBEST PALMRain ist seit ihrem Bestehen Empfängerin von Staatsbeiträgen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone und angesichts der umfangreichen Aufgaben kommen wir zum Schluss, dass die Aufgaben nicht ohne Staatsbeitrag erfüllt werden können.

6. Antrag

Gestützt auf obige Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 19. September 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Mundschin

Beilage:

Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

**betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRain,
trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in
Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFOBEST PALMRain wird für die Jahre 2007 bis 2010 ein jährlicher Beitrag von maximal 77'600 Franken zu Lasten Konto-Nr. 2005.367.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Beitrag wie der Kanton Basel-Landschaft beschliesst.
3. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner kommen von den Krediten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug und werden dem Konto-Nr. 2005.462.10 gut geschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: